

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Holzkirchen gemeinnütziger Verein e.V.

1. Vorsitzender Pfarrer Wolfgang Dörrich

Haidstraße 3, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024 – 902 94 71



Erklärung

zur Mitarbeit beim Helferkreis der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Holzkirchen e.V.

Frau / Herr _____

geb. am _____

Anschrift _____

Tel.: _____ Mobil: _____

noch berufstätig ja nein in Rente ja nein

E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

Wir freuen uns, dass Sie bereit sind, bei der ÖNH mitzuarbeiten.
Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Einsatzleitung, Helfer und hilfesuchender Person ist es notwendig, dass Sie folgende Punkte zur Kenntnis nehmen und beachten:

1. Frau / Herr _____ ist ab dem _____
als Helferin/Helfer im Rahmen des Helferkreises der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Holzkirchen e.V. ehrenamtlich tätig. Zwischen der/dem Helferin/Helfer und der ÖNH Holzkirchen wird dadurch kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet.
2. Die/der Helferin/Helfer sind für die durch die ÖNH vermittelten und begleiteten ehrenamtlichen Tätigkeiten haftpflicht- und unfallversichert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Fahrdiensten für Schäden am Auto kein Versicherungsschutz besteht.
Voraussetzung für einen Fahrdienst bzw. Beförderung von Personen ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Ein Führerscheinentzug ist unverzüglich zu melden.

3. Die/der Helferin/Helfer erklärt sich grundsätzlich bereit, an Schulungs- und Begleitveranstaltungen (wie z.B. die regelmäßigen Helfertreffen) teilzunehmen.
4. Die Einsätze des Helferkreises werden von der ÖNH koordiniert.
Die Bezahlung erfolgt entweder durch die zu betreuende Person oder durch die ÖNH.
5. Dem/der Helfer/Helferin wurde bekannt gemacht, dass er / sie für das Entrichten von Steuern bzw. anderer Abgaben selbst verantwortlich ist. Es wurde ebenfalls darüber informiert, dass die/der Helferinnen/Helfer eine Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 EstG) bis derzeit 2400,00 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten können.
6. Desgleichen wurde sie / er darauf hingewiesen, dass sie / er im Falle des gleichzeitigen Bezuges von öffentlichen Hilfen (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe etc.) der jeweiligen Stelle gegenüber ihre Einkünfte aus Aufwandsentschädigungen selbst erklären müssen.
7. Die/der Helferin/Helfer erklärt sich bereit, ihren / seinen Austritt aus dem Helferkreis frühzeitig - nach Möglichkeit vier Wochen vorher – der ÖNH anzukünden.
8. Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden Angaben und Erklärungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift der Helferin / des Helfers